

# Einzelunternehmen, GbR, UG oder GmbH: Welche Rechtsform passt zu mir?

Dipl. Kfm. Dr. Timmy Wengerofsky  
IHK Köln, Geschäftsbereich Recht und Steuern

# Agenda

- Rechtsformen und Haftung
  - Grundstrukturen
  - **Ohne** Haftungsbeschränkung: Einzelunternehmen und Personengesellschaften
  - **Mit** Haftungsbeschränkung: Kapitalgesellschaften

# Die verschiedenen Formen unternehmerischer Betätigung

# Rechtsformen – Vorfragen

Die „optimale Rechtsform“ als solche gibt es nicht –  
sie muss vielmehr dem konkreten Vorhaben angepasst sein

- Wie viele Unternehmer sind beteiligt?
- Ist (Eigen-)Kapital vorhanden?
- Soll eine Eintragung in das Handelsregister erfolgen?
- Ist eine Haftungsbeschränkung erwünscht?
- Wie aufwändig und teuer darf der Betrieb sein?
- Bestehen neben der unternehmerischen Tätigkeit noch weitere Einkunftsquellen?

# Grundstrukturen – Freiberuflichkeit

- „Definition“ in § 18 EStG (selbständige Tätigkeit):
  - Überwiegen geistiger Arbeit ggü. dem Kapitaleinsatz
  - **Katalogberufe**: z.B. RAe; Architekten; Journalisten; Ärzte; wissenschaftliche, künstlerische oder unterrichtende Tätigkeit
- **Folgen für das Existenzgründungsvorhaben:**
  - Erhebliche *Einschränkung* der Rechtsformmöglichkeiten: Nur als Einzelunternehmen oder Personengesellschaft
  - Eine Haftungsbeschränkung ist nicht vorgesehen (Ausnahme: PartGmbH bei RAen, StBs und WPs)
  - Grds. GewSt-Freiheit
  - Keine Buchführungspflicht

# Grundstrukturen – Zwei Arten von Rechtsformen

- **Einzelunternehmen / Personengesellschaften (z.B. GbR, OHG, KG)**
  - Der Zusammenschluss beruht auf *persönlichem Vertrauen*
  - „Selbstorganschaft“: Die Mitglieder sind ‚geborene‘ Organe
  - Persönliche Haftung (Ausnahme: KG-Kommanditisten)
  - Als „Kleingewerbe“ ohne Handelsregistereintragung möglich
- **Körperschaften / Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH, UG)**
  - Sind *eigenständiges* Rechtssubjekt
  - *Haftungsbeschränkung* auf das Gesellschaftsvermögen
  - Handeln durch *gesondert* bestellte Organe (z.B. Geschäftsführer)
  - Sind *zwingend* ins Handelsregister einzutragen

## Rechtsformen – Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) und Einzelunternehmen („Kleingewerbetreibende“)

- Merkmal: Das Gewerbe erfordert *keinen* „in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb“
  - Liegt ein solcher vor, ist eine Handelsregistereintragung zwingend
- Persönliche, unbeschränkte Haftung
- Geringe Gründungsformalitäten und -kosten
  - Gewerbeanmeldung (20 Euro pro Person)
- Empfehlung bei mehreren Beteiligten: Schriftlicher GbR-Vertrag
  - Informationen und Muster: [www.ihk-koeln.de](http://www.ihk-koeln.de), Dok.-Nr. 54468
- Besteuerung: Einkommens- und Gewerbesteuer
  - Progressiver ESt-Satz 14-45%, GewSt (ca. 16 %) wird auf ESt angerechnet
  - GewSt schuldet die Gesellschaft, ESt (anteilig) die Gesellschafter

# Rechtsformen – Der eingetragene Kaufmann (e.K.)

- Einzelunternehmer/in, der/die im Handelsregister eingetragen ist
  - Bei „kaufmännischem Geschäftsbetrieb“ zwingend, aber auch *freiwillig* möglich
- **Konsequenzen der Eintragung ins Handelsregister**
  - Grds. Pflicht zur doppelten Buchführung (Bilanzierung)
    - Befreiung, wenn Gewinn < 60.000 Euro und Umsatz < 600.000 €
  - HGB-Sonderrecht (z.B. Rügeobliegenheit, Formerfordernisse)
- **Gründungsformalitäten:**
  - Notariell beglaubigte Handelsregister-Anmeldung (ca. 130 Euro)
  - Gewerbeanmeldung (20 Euro), ggf. Genehmigungen
- Besteuerung: Einkommens- und Gewerbesteuer
  - Progressiver ESt-Satz 14-45%, GewSt (ca. 16 %) wird auf ESt angerechnet



# Rechtsformen – OHG und KG

- **Mindestens zwei Gesellschafter**
  - **OHG:** Gesamtschuldnerische, unbeschränkte Haftung der Gesellschafter mit dem Privatvermögen
  - **KG:** Mind. ein persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär) und ein mit seinen Einlagen haftender Gesellschafter (Kommanditist)
- „Formkaufleute“: Eintragung in das Handelsregister
  - Doppelte Buchführung (Bilanz), HGB-Sonderrecht (z.B. Rügeobliegenheit)
- **Gründungsformalitäten:**
  - Notariell beglaubigter Gesellschaftsvertrag und Handelsregister-Eintragung
  - Gewerbeanmeldung (20 Euro pro Person), ggf. Genehmigungen
- **Besteuerung: Einkommens- und Gewerbesteuer**
  - Progressiver ESt-Satz 14-45%, GewSt (ca. 16 %) wird auf ESt angerechnet
  - GewSt schuldet die Gesellschaft, ESt (anteilig) die Gesellschafter

# Rechtsformen - GmbH

- Vollständig **eigene** Rechtspersönlichkeit („juristische Person“), Gründung auch durch eine Person möglich („Ein-Personen-GmbH“)
- Mindeststammkapital: 25.000 €
  - Bei Gründung muss die **Hälfte** des Kapitals eingezahlt sein
  - Kapitalaufbringung durch **Sacheinlagen** ist möglich
- **Gründungsformalitäten**
  - notariell zu beurkundender Vertrag, Handelsregister (ca. 700 Euro)
  - Gewerbemeldung (20 Euro), ggf. Genehmigungen
- „Formkaufleute“ (s.o.); Offenlegung der Jahresabschlüsse (ab ca. 40 Euro)
- **Besteuerung**: Körperschaft- und Gewerbesteuer: Ca. 31 % („flat tax“)
  - Besteuerung auf Ebene der Gesellschaft
  - – Bei Ausschüttung an den Gesellschafter fällt ESt in Form Abgeltungssteuer an

## Rechtsformen – Die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

- Unterschreitet das Kapital einer GmbH die 25.000 Euro-Grenze, hat die Gesellschaft den Zusatz „Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“ oder „UG (haftungsbeschränkt)“ zu führen
  - Gründung ab einem Euro je Gesellschafter (keine Sacheinlagen)
  - **“Anspar-Pflicht“**: Verpflichtung zur Einbehaltung (= Thesaurierung) von 25 % des Jahresüberschusses, bis 25.000 € erreicht sind
- Notariatskosten fallen weiterhin an, können aber durch ein **„Musterprotokoll“** gering gehalten werden (insgesamt ca. 150 Euro)
- Alles Weitere: Wie bei der GmbH
  - Insbesondere die Folgekosten (insb. die Bilanzierung) und die Besteuerung

# Haftungsbeschränkung – was ist das **GENAU**?

- Die Gesellschaft ist eine eigenständige (juristische) Person
- Erfolge und Misserfolge wirken direkt gegen sie (und nicht gegen den Geschäftsführer/Gesellschafter)
  - Die Gesellschaft haftet mit ihrem gesamten Vermögen (nicht nur mit dem Stammkapital)
  - Das Stammkapital kann verwendet werden, es darf nur nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden
- Personengesellschafter und Einzelunternehmer haften **unbeschränkt**
  - Ein Haftungsausschluss kann nur im **Einzelfall individuell** vereinbart werden (keine „GbR mbH“, auch nicht in AGBs)
  - Mehrere Personen haften **gesamtschuldnerisch**, d.h. jeder haftet dem Gläubiger auf den gesamten Betrag (Ausgleich nur im Innenverhältnis)

## Aber: Haftungsbeschränkung ist kein Allheilmittel

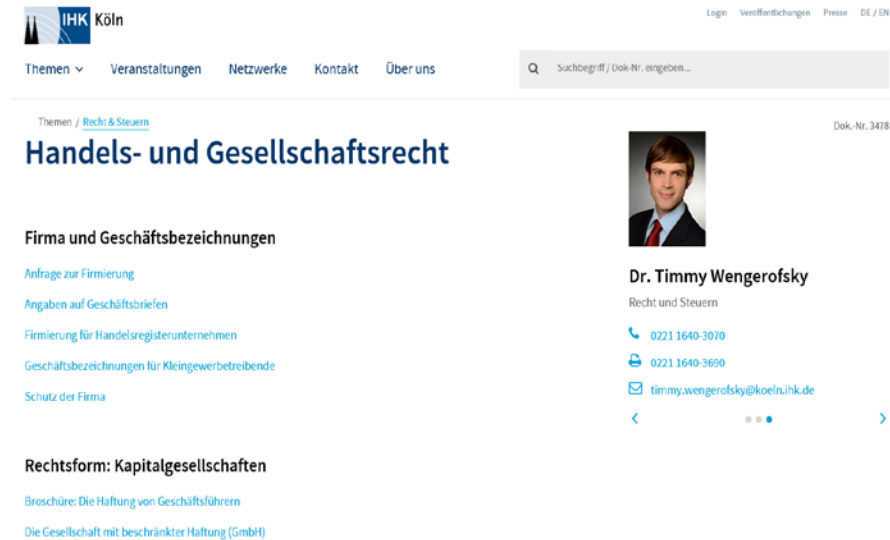
- Der **Geschäftsführer einer GmbH/UG** (haftungsbeschränkt) muss eine Reihe an Pflichten erfüllen, bei deren Verstoß er **persönlich** haftet
- Gegenüber **Dritten** z.B.:
  - Rechtzeitige und richtige Abgabe der Steuererklärungen
  - Veröffentlichung des Jahresabschlusses
  - Kontrolle des Kapitals (Überschuldung, (drohende) Zahlungsunfähigkeit)
- Gegenüber der **Gesellschaft**:
  - Insbesondere: Mangelnde Sorgfalt

## Rechtsformen – Folgerungen für die Rechtsformwahl

- Einzelunternehmen/Personengesellschaften...
  - ... sind mit weniger Gründungs- und Kapitalaufwand verbunden
  - ... sind als Kleingewerbe möglich
- Kapitalgesellschaften...
  - ... sind eigenständige rechtliche Gebilde („juristische Person“)
  - ... bieten für die Gesellschafter eine Haftungsbeschränkung
  - ... sind mit einigem Betriebsaufwand verbunden
  - ... müssen ihre Bilanzen offenlegen
  - ... gelten nicht als freier Beruf

# Weitere Informationen

- Übersicht sämtlicher Merkblätter zum Gesellschaftsrecht:  
[www.ihk-koeln.de](http://www.ihk-koeln.de), Dok.-Nr.: 3478
- Insbesondere: Info-Paket GmbH und UG (haftungsbeschränkt):  
[www.ihk-koeln.de](http://www.ihk-koeln.de), Dok.-Nr.: 55400



The screenshot shows the IHK Köln website interface. At the top, there is a navigation bar with the IHK Köln logo and links for 'Themen', 'Veranstaltungen', 'Netzwerke', 'Kontakt', and 'Über uns'. A search bar is located on the right side of the navigation bar. Below the navigation bar, the main content area is titled 'Handels- und Gesellschaftsrecht'. Under this title, there is a section for 'Firma und Geschäftsbezeichnungen' with several links: 'Anfrage zur Firmierung', 'Angaben auf Geschäftsbriefen', 'Firmierung für Handelsregisterunternehmen', 'Geschäftsbezeichnungen für Kleingewerbetreibende', and 'Schutz der Firma'. Below this, there is a section for 'Rechtsform: Kapitalgesellschaften' with links for 'Broschüre: Die Haftung von Geschäftsführern' and 'Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)'. On the right side of the page, there is a profile for 'Dr. Timmy Wengerofsky', including a photo, his name, and contact information: 'Recht und Steuern', phone number '0221 1640-3070', fax number '0221 1640-3650', and email 'timmy.wengerofsky@koeln.ihk.de'.

**... oder hier:**

Dipl.-Kfm. Dr. Timmy Wengerofsky

Referent | Handels- und Gesellschaftsrecht, Steuerrecht

Tel.: 0221 1640-3070

Fax: 0221 1640-3690

E-Mail: [timmy.wengerofsky@koeln.ihk.de](mailto:timmy.wengerofsky@koeln.ihk.de)



# Vielen Dank!

